

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Ausbau und Sanierung
des Dachgeschosses, Anbau von
Aufzug und Balkonen

Grundstück: Erlanger Straße 77,
Gemarkung Fürth, Flur-Nummer
919/5

Antragsteller: Michael Schraml,
Georg-Reiser-Straße 13, 92280
Kastl

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft
und erteilen gemäß Art. 68 der
Bayerischen Bauordnung (BayBO)
die **Baugenehmigung** für oben ge-
nanntes Vorhaben.

Die Baugenehmigung bedarf ge-
mäß Art. 68 Abs. 2 Satz 2 BayBO
keiner Begründung.

Nachbarrechtlicher Hinweis:

Die nach Art. 6 BayBO einzuhal-
tenden und zugleich nachbarschüt-
zenden Abstandsflächen werden
im „vereinfachten Baugenehmi-
gungsverfahren“ behördlich nicht
geprüft; die Verantwortung hierzu
obliegt dem Bauherrn und seinem
beauftragten Entwurfsverfasser.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann inner-
halb eines Monats nach seiner Be-
kanntgabe Klage beim Bayerischen
Verwaltungsgericht Ansbach, Post-
anschrift: Postfach 6 16, 91511
Ansbach, Hausanschrift: Prome-
nade 24, 91522 Ansbach, schrift-
lich oder zur Niederschrift des Ur-
kundsbeamten der Geschäftsstelle
dieses Gerichtes erhoben werden.
Die Klage muss den Kläger, die
Beklagte (STADT FÜRTH) und
den Gegenstand des Klagebegeh-
rens bezeichnen und soll einen be-
stimmten Antrag enthalten. Die zur
Begründung dienenden Tatsachen
und Beweismittel sollen angege-
ben, der angefochtene Bescheid
soll in Urschrift oder in Abschrift
beigefügt werden. Der Klage und
allen Schriftsätzen sollen vier Ab-

schriften für die übrigen Beteilig-
ten beigefügt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage eines Dritten (Nachbar)
gegen diesen Bescheid hat keine
aufschiebende Wirkung (§ 212a
Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB).
Möglich ist ein Antrag zum Ver-
waltungsgericht Ansbach, die auf-
schiebende Wirkung der Klage
wieder herzustellen (§§ 80a i. V.
m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichts-
ordnung – VwGO).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung
des Gesetzes zur Ausführung der
Verwaltungsgerichtsordnung vom
21. Juni 2007 wurde das Wider-
spruchsverfahren im Bereich des
öffentlichen Baurechts und des
Denkmalschutzrechts abgeschafft.
Es besteht **keine** Möglichkeit, ge-
gen diesen Bescheid Widerspruch
einzulegen. Die Klageerhebung in
elektronischer Form (zum Beispiel
durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft
Bundesrechts ist bei Rechtsschutz-
anträgen zum Verwaltungsgericht
seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein
Gebührevorschuss zu entrichten.

Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit
dem Tag der Veröffentlichung des
Bescheides in der Stadtzeitung der
STADT FÜRTH.

**Die Akte des Genehmigungsver-
fahrens können nach vorheriger
Terminvereinbarung bei der
Bauaufsicht, Georg März, Tele-
fon 974-31 42, Hirschenstraße 2,
Zimmer 140, eingesehen werden.**

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayeri- schen Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Nutzungsänderung einer
Gaststätte zu vier Wohnungen

Grundstück: Ludwigstraße 11,
Gemarkung Fürth, Flur-Nummer
1149/8

Antragsteller: Christian Braner,
Wielandstraße 19, 90513 Zirndorf
**Baugenehmigung nach Art. 68
BayBO**

Wir haben Ihren Antrag geprüft
und erteilen gemäß Art. 68 der

Bayerischen Bauordnung (BayBO)
die **Baugenehmigung** für oben ge-
nanntes Bauvorhaben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann inner-
halb eines Monats nach seiner Be-
kanntgabe Klage beim Bayerischen
Verwaltungsgericht Ansbach, Post-
anschrift: Postfach 6 16, 91511
Ansbach, Hausanschrift: Prome-
nade 24, 91522 Ansbach, schrift-
lich oder zur Niederschrift des Ur-
kundsbeamten der Geschäftsstelle
dieses Gerichtes erhoben werden.
Die Klage muss den Kläger, die
Beklagte (STADT FÜRTH) und
den Gegenstand des Klagebegeh-
rens bezeichnen und soll einen be-
stimmten Antrag enthalten. Die zur
Begründung dienenden Tatsachen
und Beweismittel sollen angege-
ben, der angefochtene Bescheid
soll in Urschrift oder in Abschrift
beigefügt werden. Der Klage und
allen Schriftsätzen sollen vier Ab-
schriften für die übrigen Beteilig-
ten beigefügt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage hat keine aufschieben-
de Wirkung. Möglich ist ein An-
trag zum Verwaltungsgericht An-
sbach, die aufschiebende Wirkung
der Klage wieder herzustellen (§§
80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungs-
gerichtsordnung - VwGO).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung
des Gesetzes zur Ausführung der
Verwaltungsgerichtsordnung vom
21. Juni 2007 wurde das Wider-
spruchsverfahren im Bereich des
öffentlichen Baurechts und des
Denkmalschutzrechts abgeschafft.

Es besteht keine Möglichkeit, ge-
gen diesen Bescheid Widerspruch
einzulegen. Die Klageerhebung in
elektronischer Form (zum Beispiel
durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft
Bundesrechts ist bei Rechtsschutz-
anträgen zum Verwaltungsgericht
seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein
Gebührevorschuss zu entrichten.

**Die Akten des Baugenehmigungs-
verfahrens können nach vorheriger
Terminvereinbarung bei der
Bauaufsicht, Hirschenstraße 2,
Zimmer 133, eingesehen werden.**

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayeri- schen Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Errichtung eines neuen
Eingangsbereiches, Grundriss- und
Fassadenänderungen

Grundstück: Fichtenstraße 40,
Gemarkung Fürth, Flur-Nummern
1145/18, 1145/19

Antragsteller: Immobilieninves-
titions- und Verwaltungs AG, Erl-
langen

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft
und erteilen gemäß Art. 68 der
Bayerischen Bauordnung (BayBO)
die **Baugenehmigung** für oben ge-
nanntes Bauvorhaben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann inner-
halb eines Monats nach seiner Be-
kanntgabe Klage beim Bayerischen
Verwaltungsgericht Ansbach, Post-
anschrift: Postfach 6 16, 91511
Ansbach, Hausanschrift: Prome-
nade 24, 91522 Ansbach, schrift-
lich oder zur Niederschrift des Ur-
kundsbeamten der Geschäftsstelle
dieses Gerichtes erhoben werden.
Die Klage muss den Kläger, die
Beklagte (STADT FÜRTH) und
den Gegenstand des Klagebegeh-
rens bezeichnen und soll einen be-
stimmten Antrag enthalten. Die zur
Begründung dienenden Tatsachen
und Beweismittel sollen angege-
ben, der angefochtene Bescheid
soll in Urschrift oder in Abschrift
beigefügt werden. Der Klage und
allen Schriftsätzen sollen vier Ab-
schriften für die übrigen Beteilig-
ten beigefügt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage hat keine aufschieben-
de Wirkung. Möglich ist ein An-
trag zum Verwaltungsgericht An-
sbach, die aufschiebende Wirkung
der Klage wieder herzustellen (§§
80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungs-
gerichtsordnung - VwGO).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung
des Gesetzes zur Ausführung der
Verwaltungsgerichtsordnung vom
21. Juni 2007 wurde das Wider-

spruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (zum Beispiel durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten. **Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 133, eingesehen werden.**

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 UVPG (Entscheidung zur Umweltverträglichkeitsprüfung)

Für folgende Änderung eines immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Vorhabens war nach § 3e Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 3c Sätze 1 und 3 UVPG mittels einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist:

Antragsteller: SGHG Stadeln Genehmigungshaltergesellschaft mbH, Kronacher Straße 63, 90765 Fürth

Vorhaben nach der Anlage 1 zum UVPG: Nummer. 10.1

Entscheidung vom: 6. Februar 2017

Vorhaben (Änderung oder Erweiterung einer Anlage): Erweiterung sowie Nutzungsänderung eines Gebäudes zur Randfeuerpatronenfertigung.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass dieses Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge hat. Es ist somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Die Unterlagen der Vorprüfung können bei der Stadt Fürth, Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, Zimmer 330, während der allgemeinen Öffnungszeiten oder nach telefonischer Anmeldung (Telefon 974-14 91) eingesehen werden.

Die Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist

gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

**Fürth, 26. Juni 2017, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit einem Carport und einem Stellplatz

Grundstück: Greifswalder Straße, Gemarkung Fürth, Flur-Nummer 1356

Antragsteller: Schultheiß Projektentwicklung GmbH, Großreuther Straße 70, 90425 Nürnberg

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für oben genanntes Bauvorhaben.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nummer 290 wird nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch gemäß den eingereichten Bauvorlagen eine Befreiung für die Errichtung des Einfamilienhauses außerhalb der überbaubaren Flächen erteilt.

Begründung:

Die Befreiung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlichen Interessen mit öffentlichen Belangen vereinbar.

Hinsichtlich des Nutzens der erteilten Befreiungen hat die STADT FÜRTH folgende Erwägungen zugrunde gelegt:

Das Einfamilienhaus liegt mit seiner gesamten Grundfläche außerhalb der Baugrenze. Die Fläche beträgt 9,50 Meter x 9,615 Meter = 91,34 Quadratmeter und wird mit fünf Euro je Quadratmeter (Nutzen bei Wohngebäuden) angesetzt. Nach der Berechnungsformel 15 x Fläche x Nutzen ergibt dies 6850,50 Euro als Wert des Nutzens. Gemäß der Tarifstelle 2.I.1/1.31 des Kostenverzeichnisses wird als Befreiungsgebühr zehn Prozent vom Wert des Nutzens = 685,05 Euro berechnet. Der Nutzen der Befreiungen liegt so hoch, dass die Befreiungsgebühr höher als das Doppelte der Wertgebühr nach der Tarifstelle 1.24 KVz anzusetzen wäre. Sie wird entsprechend der Tarifstelle 1.31 KVz auf diese Gebühr begrenzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann inner-

halb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (zum Beispiel durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 134, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Neubau eines Carports auf den vorhandenen Stellplätzen

Grundstück: Banderbacher Weg 18, Gemarkung Dambach, Flur-Nummer 346

Antragsteller: Wening Sylvia,

Banderbacher Weg 18, 90768 Fürth

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die Baugenehmigung für oben genanntes Bauvorhaben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muß den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (zum Beispiel durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 133, eingesehen werden.

Druckfehlerberichtigung

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS) vom 30. Mai 2017

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages (EBS) vom 30. Mai 2017 (Amtsblatt Nummer 11 vom 7. Juni 2017, Seite 18) wird wie folgt berichtigt:

1. Die aus drucktechnischen Gründen auf den Seiten 20 und 21 des Amtsblattes Nummer 11 vom 7. Juni 2017 abgedruckte Anlage (Anlage zu § 4 Abs. 2 EBS) muss richtigerweise in unmittelbarem Anschluss an § 1 Nr. 14 eingefügt werden.

2. In der unter § 1 Nr. 14 enthaltenen Anlage (Anlage zu § 4 Abs. 2 EBS)

muss es unter „C. Einheitsätze für die Beleuchtungseinrichtungen von Erschließungsanlagen“ in der zweiten Tabelle in der sechsten Spalte (Type 4) in der untersten Zelle statt „148,89“ richtig „145,89“ heißen.

3. In der unter § 1 Nr. 14 enthaltenen Anlage (Anlage zu § 4 Abs. 2 EBS) muss unter „C. Einheitsätze für die Beleuchtungseinrichtungen von Erschließungsanlagen“ in der zweiten Tabelle in der 13. Spalte in der ersten Zeile die Angabe „Type 10“ und in der zweiten Zeile die Angabe „€/lfdm“ eingefügt werden. Wir bitten um Entschuldigung.

Notdienste**Ärzte**

Bei Lebensgefahr durch Verletzungen, Erkrankungen oder bei Krankentransporten ist die Integrierte Leitstelle (ILS) Nürnberg rund um die Uhr unter Telefon 112 erreichbar.

Von Montag, 18 Uhr bis Dienstag, 8 Uhr, Dienstag, 18 Uhr bis Mittwoch, 8 Uhr, Mittwoch, 13 Uhr bis Donnerstag, 8 Uhr, Donnerstag, 18 Uhr bis Freitag, 8 Uhr, Freitag, 18 Uhr bis Montag, 8 Uhr sowie am Feiertagvorabend, 18 Uhr bis zum darauf folgenden Werktag, 8 Uhr erfolgt die Vermittlung diensttuender Ärzte und Fachärzte in dringenden Fällen über die Rufnummer 116 117. Fachärzte machen jedoch keine Hausbesuche.

Schön Klinik Nürnberg Fürth, 24-Stunden-Notaufnahme für alle Kassen, Durchgangsarzt, Telefon 97 14-666, Fürth, Europaallee 1.

Ärztliche telefonische Beratung ist über die Rufnummer 116 117 möglich. Für gehfähige Patienten steht Mittwochnachmittag von 15 bis 18 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 9 bis 18 Uhr die Notfall-Bereitschaftspraxis, Telefon 97 69 66 40, auf dem Gelände des Klinikums Fürth in der ehemaligen Frauenklinik, Zufahrt über Robert-Koch-Straße (Parkschein wird entwertet), zur Verfügung. Bitte die Versichertenkarte nicht vergessen! Hausbesuche werden nur bei bettlägerigen Patienten durchgeführt (über Einsatzzentrale, Telefon 116 117).

Ärztlicher Akut-Dienst für Privatpatienten und Selbstzahler – Priv AD, Telefon (01805) 30 45 05 (14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise gegebenenfalls abweichend).

Zahnärzte

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst (Anwesenheit in der Praxis) wird von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr

am **Samstag, 8.**, und **Sonntag, 9. Juli**, von Zahnärztin Dr. Stephanie Dolle, Nürnberger Straße 71, Telefon 70 52 10,

am **Samstag, 15.**, und **Sonntag, 16. Juli**, von Zahnarzt Dr. Philip Zeller, Rudolf-Breitscheid-Straße 1, Telefon 77 59 59, wahrgenommen.

Ambulanter Krisendienst

Der Krisendienst Mittelfranken – Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen – ist Montag bis Donnerstag von 18 bis 24 Uhr, Freitag von 16 bis 24 Uhr und Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10 bis 24 Uhr unter Telefon 42 48 55-0 zu erreichen. Die Adresse ist: Hessestraße 10, 90443 Nürnberg.

Tierärzte

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst ist telefonisch über den Haustierarzt zu erreichen. An Sonn- und Feiertagen hat die tierärztliche Fachpraxis Dr. Ursula Heim, Strudelweg 48, Telefon 79 32 78, von 8 bis 12 Uhr für Notfälle geöffnet. ■

Apotheken-Nachdienste

Mittwoch	5.7.2017	Nr. 4	Donnerstag	13.7.2017	Nr. 12
Donnerstag	6.7.2017	Nr. 5	Freitag	14.7.2017	Nr. 13
Freitag	7.7.2017	Nr. 6	Samstag	15.7.2017	Nr. 14
Samstag	8.7.2017	Nr. 7	Sonntag	16.7.2017	Nr. 15
Sonntag	9.7.2017	Nr. 8	Montag	17.7.2017	Nr. 16
Montag	10.7.2017	Nr. 9	Dienstag	18.7.2017	Nr. 17
Dienstag	11.7.2017	Nr. 10	Mittwoch	19.7.2017	Nr. 18
Mittwoch	12.7.2017	Nr. 11	Donnerstag	20.7.2017	Nr. 19

1 Apotheke im**Bahnhof-Center**

Gebhardtstraße 2,
90762 Fürth, 74 96 74

2 Hirsch-Apotheke

Rudolf-Breitscheid-Straße 1,
90762 Fürth, 77 49 26

3 West-Apotheke

Komotauer Straße 45,
90766 Fürth, 73 18 54

4 Apotheke am Kieselbühl

Hansastraße 5,
90766 Fürth, 73 10 53

5 Kreuz-Apotheke

Schwabacher Straße 25,
90762 Fürth, 74 87 60

6 Bavaria-Apotheke

Schwabacher Straße 155,
90763 Fürth, 71 24 91

7 Adler-Apotheke

Theodor-Heuss-Straße 2,
90765 Fürth-Stadeln,
97 68 56 90

7 St.-Pauls-Apotheke

Amalienstraße 57,
90763 Fürth, 77 14 83

8 Jakobinen-Apotheke

Nürnberger Straße 67,
90762 Fürth, 70 68 67

8 Apotheke zur grünen

Schlange
Kapellenplatz 1,
90768 Fürth-Burgfarrnbach,
75 17 41

9 Berolina-Apotheke

Königstraße 134,
90762 Fürth, 77 26 18

10 Mohren-Apotheke

Königstraße 82,
90762 Fürth, 77 01 96

11 Apotheke am Prater

Erlanger Straße 63,
90765 Fürth, 790 69 31

12 Alpha-Apotheke

Schwabacher Straße 265,
90763 Fürth, 971 22 38

12 Frosch-Apotheke

Vacher Straße 462,
90768 Fürth-Vach, 765 86 38

13 ABF-Apotheke

Königswarterstraße 18,
90762 Fürth, 97 71 50

14 Kleblatt-Apotheke

Hirschenstraße 1,
90762 Fürth, 780 65 65

15 Poppenreuther Apotheke

Hans-Vogel-Straße 52/54,
90765 Fürth, 21 07 03 85

15 Apotheke am Europakanal

Kurt-Scherzer-Straße 4,
90768 Fürth, 60 35 33

16 Medicon Apotheke

Schwabacher Straße 46,
90762 Fürth, 376 56 60

17 Schwanen-Apotheke

Erlanger Straße 11,
90765 Fürth, 790 73 50

18 Apotheke im Forum

Bahnhofplatz 6,
90762 Fürth, 50 72 01 30

19 Dürer-Apotheke

Riemenschneiderstraße 5,
90766 Fürth, 73 54 00

20 Süd-Apotheke

Flößbaustraße, Ecke
Hätzerstraße 2,
90763 Fürth, 71 37 38

21 ABF-Apotheke

Breitscheidstraße
Rudolf-Breitscheid-Straße 41,
90762 Fürth, 77 33 36

22 Altstadt-Apotheke

Geleitsgasse 6,
90762 Fürth, 77 96 82

23 Friedrich-Apotheke

Friedrichstraße 12,
90762 Fürth, 77 16 25

24 Apotheke am Stadtwald

Heilstättenstraße 103,
90768 Fürth-Oberfürberg,
72 27 45

24 Ronhof-Apotheke

Ronhofer Weg 16,
90765 Fürth, 790 77 00

25 Aesculap-Apotheke

Waldstraße 36,
90763 Fürth, 766 83 20

Familiennachrichten

Anmeldung der Eheschließungen/Lebenspartnerschaften

Simon Haagen – Stefanie Kornder, Benno-Mayer-Str.; Michael Müller – Claudia Meyer, Mittlere Str. 7; Christoph Maurer – Julia Weber, Luisenstr. 10.

Eheschließungen/Lebenspartnerschaften

Andrea Bruns – Tanja Fröhlich, Würzburger Str. 508; Patrick Krauß – Alina Düwel, Nürnberg; Daniel Kanzler – Vera Gaßner, Hans-Böckler-Str. 83; Daniel Draws – Janina Mühlbach, Fürth; Jochen Pankrath – Stefanie Gernet, Fürth; Roberto Giardina – Martina Seefried, Fürth.

Geburten

Birgit Rackl und Günther Wolkersdorfer, Tochter Elisa Sybille Wolkersdorfer, Obermichelbach; Rebekka und Christopher Ulrich, Tochter Marlene Laura, Oberasbach; Sandra Polterock und Jens-Ulrich Schäfer, Sohn Mattis Anton Polterock, Alte Reutstr.; Katharina Boger und Constantin Frasineanu, Sohn Roman Frasineanu, Nürnberg; Jutta und Florian Trini, Sohn Philipp Martin, Auf der Schwand 28; Sandra Wellnhammer und Sebastian Rohleder, Sohn Aron

Wellnhammer, Oberasbach; Asmira und Samir Sakić, Tochter Alina, John-F.-Kennedy-Str. 4; Jaqueline Stegmann, Tochter Leonie Amalia, Fürth; Simona Ionela und Dan Lucian Niculae, Sohn Ianis Stefan, Oberasbach; Anna und Clemens Boll, Tochter Amalia Maria Stella, Langenzenn; Désirée und Ali Karasu, Tochter Ayda Viola, Oberasbach; Franca Maria Schädler-Ehrmeier und Ralf Schädler, Tochter Marlene Livia Schädler, Espanstr. 42; Christina und André Fritzsche, Tochter Emilia.

Sterbefälle

Maria Dosinda Orona-Vazquez (85), Jakob-Wassermann-Str. 9; Harald Dorsch (63), Birkenhain 20; Eleonore Blümlein (92), Espanstr. 78; Margareta Bufflea (78), Max-Planck-Str. 10; Josef Mittermüller (87), Schloßgarten 15; Rosina Krauss (97), Am Waldacker 5; Gisela Kroggel (80), Zirndorfer Str. 11; Maria Zahradnik (91); Helmut Schmidt (77), Grüntalstr. 6a; Erna Scherzer (97), Reichsbodenweg 33; Anna Geigenfeind (96), Friedrich-Ebert-Str. 4; Liesbeth Becker (88); Margarethe Pitters (85); Matteo Norcia (88), Nürnberger Str. 129; Lydia Merbach (78); Anton Bauer (74), Poppenreuther Str. 8; Edith

Nikolajsen (69), Pommernstr. 6; Peter Hertlein (75), Bohnenstr. 33; Maria Dzierson (80), Primelweg 3; Herta Schwiedersky (77), Erhard-Segitz-Str. 29; Herbert Herzog (81), Komotauer Str. 41.

BESTATTUNGEN FORSTMEIER
FACHGEPRÜFTER BESTATTER

Jederzeit
für Sie
erreichbar



Wir helfen weiter

90766 Fürth
Friedrich-Ebert-Str. 11
☎ 0911 - 77 15 30

beratung@bestattungen-forstmeier.de

www.bestattungen-forstmeier.de

Seit 1971.



NATURSTEINE GRABMALE

MÜLLER

MEISTERBETRIEB

- Werkstatt
- Ausstellung
- Büro

90765 Fürth
Friedenstraße 20
Telefon
0911 - 790 66 90

90522 Unterasbach
Jasminstr. 1
(am Friedhof)
Telefon
0911 - 697 34 3

§

DORIS SOWINSKI
Rechtsanwältin und Fachanwältin
für Familienrecht

Gustav-Schickedanz-Str. 3 · 90762 Fürth
Tel. 0911/97 59 22 22 · Fax 0911/97 59 22 24
kanzlei@ra-sowinski.de · www.ra-sowinski.de

HITZ



individuelle, stilvolle
GRABMALE
natursteinbetrieb
steinbildhauerei

friedenstrasse 32 · 90765 fürth
tel. 0911/790 61 95 fax 0911/7913 82
info@hitz-naturstein.de
www.hitz-naturstein.de
— seit 1906 —

nachfolger der firmen
Pfeighardt und Rögner

Faltenunterspritzung mit Hyaluronsäure
Mesotherapie · Fadenlifting

Sagen Sie

Falten Ade

Tel. 0911 - 47 890 888

www.vitalmed-franken.de
VITALmed · Espanstr. 58 · 90765 Fürth

Freundliche Beratung, günstige Preise, kompetente Ausführung!





SIEBENKÄSS
GRABMAL • BILDHAUEREI
NATURSTEINBEARBEITUNG
www.SIEBENKAESS.de
Erlanger Str. 88 • Tel. 7 9071 36